

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 23.01.2018 |
| Sitzungsbeginn: | 19:40 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:20 Uhr |
| Raum, Ort: | Sportlerheim, Aukamp, 24634 Arpsdorf |

Anwesend:

Mitglieder

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Bürgermeister | Peter Thomsen |
| 1. stv. Bürgermeister | Jens Krügel |
| Gemeindevertreterin | Anja Bardenhagen |
| Gemeindevertreterin | Gunda Beckmann |
| Gemeindevertreter | Andre Heeschen |
| Gemeindevertreter | Wilfried Hinkelmann |
| Gemeindevertreter | Bernd Schümann |
| Gemeindevertreter | Olaf Wendlandt |

Verwaltung

| | | |
|-----------------|-----------------|----------------------------|
| Amtsangestellte | Nicole Heutmann | zugleich Protokollführerin |
|-----------------|-----------------|----------------------------|

Abwesend:

Mitglieder

| | | |
|-----------------------|-----------|--------------|
| 2. stv. Bürgermeister | Marko Voß | entschuldigt |
|-----------------------|-----------|--------------|

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Entscheidung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage
- 9 Neuaufstellung Flächennutzungsplan - Aufstellungsbeschluss **GV01/2017-021**
- 10 Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Arpsdorf" - Aufstellungsbeschluss **GV01/2017-020**
- 11 Pflegemaßnahmen Eichen **GV01/2018-001**
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 12.1 Anfrage Gemeindevertreterin Bardenhagen
- 12.2 Anfrage Gemeindevertreter Hinkelmann
- 12.3 Anfrage 1. stellv. Bürgermeister Krügel

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

- 13 Personalangelegenheiten
- 14 Umbau Sportlerheim

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thomsen eröffnet die Sitzung um 19:40 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Gemeindevertreter Wendlandt beantragt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13 - Personalangelegenheiten (nichtöffentlicher Teil) zu erweitern.

Gemeindevertreterin Bardenhagen beantragt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12 - Umbau Sportlerheim (nichtöffentlicher Teil) zu erweitern.

Es ist bekannt, dass eine Erweiterung der Tagesordnung nur unter sehr besonderen Voraussetzungen (Dringlichkeit) möglich ist (gemäß § 34 Abs. 4 GO) und dass ein gefasster Beschluss in einem nachträglichen Tagesordnungspunkt rechtswidrig sein könnte.

Beschluss:

Den Anträgen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.11.2017 liegen nicht vor.

TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen sind nicht bekanntzugeben.

TOP 5: Berichte aus den Ausschüssen

Es sind keine Berichte aus den Ausschüssen bekanntzugeben.

TOP 6: Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomsen hat keine Mitteilungen bekanntzugeben.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

TOP 8: Entscheidung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage

Bürgermeister Thomsen liest anliegende Schreiben von Detlef Beckmann, Thomas Blunck und der Jagdgenossenschaft vor.

Die Gemeindevertretung berät ausführlich über das Thema und kommt zu folgender Entscheidung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage zu, mit der Verpflichtung bei der Vertragsgestaltung folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Schreiben von Thomas Blunck
2. Schreiben Detlef Beckmann
3. Schreiben der Jagdgenossenschaft

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7, Nein: 1, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 9: Neuaufstellung Flächennutzungsplan - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinde Arpsdorf liegt eine Anfrage der Firma Solarwind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg, auf Einleitung einer Bauleitplanung (Aufstellung eines Bebauungsplanes) vor. Die Solarwind Projekt GmbH möchte im Außenbereich des Gemeindegebiets, an der Bahnstrecke Hamburg-Altona – Kiel, einen Solarpark errichten. Auf einer Fläche von 10 – 12 ha soll eine 10 MW Solar-Anlage entstehen.

Dieser Beschlussvorlage liegen nähere Informationen zum Vorhaben als Projektidee bei.

Der Solarpark kann nur mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes verwirklicht werden. Da die Gemeinde Arpsdorf über keinen Flächennutzungsplan verfügt und ihren einzigen eigenständigen Bebauungsplan für das Vorhaben nicht in Anspruch nehmen möchte, muss zur Durchführung des Vorhabens ein Flächennutzungsplan aufgestellt werden, der das ganze Gemeindegebiet umfasst.

Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, den notwendigen Flächennutzungsplan auf seine Kosten erstellen zu lassen, der Gemeinde sollen dadurch keine Kosten entstehen. Dazu werden im weiteren Verfahren städtebauliche Verträge abgeschlossen.

Der Gemeinde Arpsdorf entstehen durch diese Bauleitplanung keine Kosten. Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, die Kosten für Vermessung, Planerstellung, Erschließung, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu tragen. Dazu werden im weiteren Verfahren städtebauliche Verträge abgeschlossen.

Für die planungsrechtlichen Voraussetzungen der Realisierung des Vorhabens ist es erforderlich, die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Arpsdorf wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird, durch den Vorhabenträger, das Stadtplanungsbüro **elbberg**, Straßenbahnring 13 in 20251 Hamburg, beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als Bürgeranhörung durchgeführt werden.
6. Mit dem Vorhabenträger, der SolarWind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg bzw. mit der Invest-Gesellschaft ENERPARC Solar Invest GmbH, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg, ist ein städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB) zur Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhaben sind, zu schließen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Abstimmung mit der Gemeindevertretung, den städtebaulichen Vertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7, Nein: 1, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Arpsdorf" - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinde Arpsdorf liegt ein Antrag der Solarwind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg, auf Aufstellung eines Bebauungsplan, zur Verwirklichung eines Solarparks im Außenbereich der Gemeinde, an der Bahnstrecke Hamburg-Altona – Kiel, vor.
Auf einer Fläche von 10 – 12 ha soll eine 10 MW Solar-Anlage entstehen.

Nähere Informationen zum Vorhaben sind in der Anlage der Beschlussvorlage GV01/2017-021 „Neuaufstellung Flächennutzungsplan“ – Aufstellungsbeschluss zu entnehmen.

Der Solarpark kann nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes verwirklicht werden. Da die Gemeinde Arpsdorf über keinen Flächennutzungsplan verfügt und ihren einzigen eigenständigen Bebauungsplan für das Vorhaben nicht in Anspruch nehmen möchte, muss zur Durchführung des Vorhabens im Vorwege bzw. parallel ein Flächennutzungsplan aufgestellt werden, der das ganze Gemeindegebiet umfasst.

Der Gemeinde Arpsdorf entstehen durch den Bebauungsplan keine Kosten. Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, die Kosten für Vermessung, Planerstellung, Erschließung, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu tragen. Dazu werden im weiteren Verfahren städtebauliche Verträge abgeschlossen.

Für die planungsrechtlichen Voraussetzungen der Realisierung des Vorhabens ist es erforderlich, die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beschließen.

Es wird daraufhin gewiesen, dass für die Feuerwehr im städtebaulichen Vertrag ein Zusatz für Brandschutzmaßnahmen geregelt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Für das Gebiet **südlich der Bahnstrecke Hamburg-Kiel, westlich der Bahnhofstraße, nördlich Willenbrook und östlich Windpark** ist der Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Arpsdorf“ aufzustellen. Voraussetzung ist, dass der zu erstellende Flächennutzungsplan genehmigt wird.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) einschließlich erforderlicher Nebenanlagen und Erschließungswege zu ermöglichen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird, durch den Vorhabenträger, das Stadtplanungsbüro **elbberg**, Straßenbahnring 13 in 20251 Hamburg, beauftragt.
4. Die frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als Bürgeranhörung durchgeführt werden.
6. Mit dem Vorhabenträger, der SolarWind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg bzw. mit der Invest-Gesellschaft ENERPARC Solar Invest GmbH, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg, ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhaben sind (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB), zu schließen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Gemeindevertretung, den städtebaulichen Vertrag auszuhandeln und zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7, Nein: 1, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 11: Pflegemaßnahmen Eichen

Mit Auftrag vom 07.11.2017 wurde eine Begutachtung des Eichenbestandes in dem Bereich Ehrenmal und Hellsiek in Arpsdorf durchgeführt, um die Vitalität des Baumbestandes zu untersuchen.

Am 27.12.2017 legte das beauftragte Unternehmen die Unterlagen vor.

Das entsprechende Gutachten ist der Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Gemeindevertretung bittet die Verwaltung um Klärung, wer Eigentümer des Knicks in der Straße „Hellsiek“ ist.

Zudem stellt sich die Frage wer bei Personenschäden die Haftung übernimmt, wenn das Fällen der Bäume an eine Privatperson vergeben wird.

Außerdem sollen die zwei Bäume sowie der Knick verkauft werden. Es soll ein öffentlicher Aushang dafür vorbereitet werden. Je Raummeter wird ein Preis von 25,00 € vorgesehen.

Es bleibt die Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde abzuwarten, ob und wann welche Bäume gefällt werden müssen. Es wird um eine rechtzeitige Weiterleitung der Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde gebeten.

TOP 12: Anfragen aus der Gemeindevertretung

TOP 12.1: Anfrage Gemeindevertreterin Bardenhagen

Gemeindevertreterin Bardenhagen erkundigt sich nach den Versicherungsverträgen für die Hausrat-, Gebäude- und Glasversicherung. Die Gemeindevertreterin Bardenhagen möchte sich die Verträge zukommen lassen.

Bürgermeister Thomsen entgegnet, dass er dies bereits erledigt hat und ihm die Verträge bereits vorliegen.

TOP 12.2: Anfrage Gemeindevertreter Hinkelmann

Gemeindevertreter Hinkelmann erkundigt sich, wie weit die Arbeiten an der Störbrücke sind.

Bürgermeister Thomsen berichtet, dass die Materialien bereits bei den Gemeindewerken vorliegen. Es wird auf die abschließende Planung des Kreises Rendsburg-Eckernförde gewartet.

TOP 12.3: Anfrage 1. stellv. Bürgermeister Krügel

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Krügel erkundigt sich, ob der Vertrag mit dem Wasser- und Bodenverband Padenstedt geändert worden sei.

Bürgermeister Thomsen teilt mit, dass der Vertrag von einer kollektiven Mitgliedschaft auf eine individuelle Mitgliedschaft geändert werden soll. Diese ist noch geschehen.

1.stellvertretender Bürgermeister Krügel weist die Verwaltung auf die noch nicht erledigten Aufgaben hin.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Peter Thomsen bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern und schließt die Öffentlichkeit aus.

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Peter Thomsen bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.

gez.
Peter Thomsen
Bürgermeister

gez.
Nicole Heutmann
Protokollführerin